Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 27 (1906)

Heft: 6-7

Artikel: Statuten des Vereins zur Unterstützung der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Autor: Kummer / Lüthi, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-263223

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Art. 8. Die Sammlung wird erstellt und vermehrt durch Ankauf von Gegenständen und durch Schenkungen.

Art. 9. Es dürfen Gegenstände auch auf kürzere Zeit ausgestellt und in gewissen Fällen gemietet oder vermietet werden.

Art. 10. Jeder Gegenstand trägt die Angabe des Preises, sowie auch den Namen des Gebers und wird inventarisiert; ausserdem wird ein Verzeichnis der Geber angefertigt.

Art. 11. Die Besichtigung der Ausstellung ist während der dazu bestimmten Stunden für jedermann frei. Die Benutzung der Schulliteratur ist nur den Vertretern der Behörden und den Mitgliedern des Unterstützungsvereins gestattet. Jeder ist verpflichtet, die geliehenen Gegenstände rechtzeitig zurückzuerstatten, und haftet im Falle von Beschädigung oder Verlust für vollen Schadenersatz.

Art. 12. Die Revision der Statuten oder die Aufhebung der Ausstellung darf nur unter der schriftlichen Bewilligung sämtlicher beteiligten Behörden und Gesellschaften stattfinden.

Statuten

des

Vereins zur Unterstützung der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern.

Art. 1. Der Unterstützungsverein gründet und erhält unter Mitwirkung der hohen Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden in Bern eine permanente Schulausstellung.

Art. 2. Als Mitglieder werden aufgenommen alle Personen, welche die Ausstellung mit Rat und Tat unterstützen und jährlich ein Unterhaltungsgeld von wenigstens 2 Fr. bezahlen.

Art. 3. Der Unterstützungsverein versammelt sich jährlich wenigstens einmal zur Entgegennahme der Rechnungsablage und Berichterstattung, ferner zur Diskussion von Vorschlägen und zur Vornahme der Wahlen.

Art. 4. Der Verein wählt in geheimer Abstimmung ein Komitee von 5 Mitgliedern, welches aus seiner Mitte 1 Mitglied in die Ausstellungsdirektion abordnet.

Art. 5. Das Komitee konstituiert sich selbst. Seine Amtsdauer beträgt 3 Jahre.

Art. 6. Die Mitglieder des Vereins haben das Recht, die Bibliothek der Ausstellung unentgeltlich zu benutzen; jedes Mitglied haftet jedoch auch für den Schaden, den es derselben verursacht.

Art. 7. Die Revision der Statuten oder die Aufhebung des Vereins kann nur durch die Majorität sämtlicher Mitglieder, welche schriftlich und unter Angabe der Traktanden hierzu einzuladen sind, beschlossen werden.

Bern, den 2. November 1878.

Der Präsident: **Dr. Kummer.**
Der Sekretär: **E. Lüthi.**

Witschi A.-G., Herstellung entfeuchteter Nahrungsmittel, Zürich.

Probebericht über Witschis entfeuchtete Nahrungsmittel aus den Schweiz. Blättern für Kriegsverwaltung. Schon während des letzten Sommers wurden in den drei Rekrutenschulen des Waffenplatzes *Bern* durch den Schulkommandanten Oberst Schulthess, z. Z. in Colombier, Proben mit entfeuchteten Produkten gemacht, worüber sich derselbe dahin äusserte, dass diese Produkte $^1/_4$—$^1/_3$ ergiebiger seien, kürzere Kochzeit und $^2/_3$ weniger Brennmaterial bedürfen gegenüber den bisherigen Suppeneinlagen, und sich durch besseren Geschmack, grösseres Sättigungsgefühl und grössere Billigkeit gegenüber den Konserven auszeichnen, so dass deren Verwendung zur Truppenverpflegung bei Ausmärschen, Manövern, Vorkursen und für den Ernstfall empfehlenswert sei.

Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!

Lehrmittel von F. Nager

Prof. und pädag. Experte, Altdorf.

Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 13. Auflage. Einzelpreis 50 Rp. Schlüssel 25 Rp.

Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 5. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, fünfte, verm. Auflage. Preis direkt bezogen 1 Fr.

(H 4779 Lz) ***Buchdruckerei Huber, Altdorf.***

Druck von Stämpfli & Cie. — Redaktion: *E. Lüthi,* Bern.